

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Zusammenarbeit mit SwissChallenge GmbH entschieden haben und danken Ihnen für Ihr Vertrauen. Wir laden Sie deshalb ein, die nachfolgenden allgemeinen Vertragsbedingungen sorgfältig zu lesen.

### 1. Buchung

1.1 Mit Ihrer mündlichen oder schriftlichen Buchung, welche bei SwissChallenge GmbH oder einer unserer Verkaufsstellen getätigt werden kann, kommt zwischen Ihnen und SwissChallenge GmbH als Veranstalter der Vertrag zustande. Sie anerkennen durch Ihre Buchung diese allgemeinen Geschäftsbedingungen als Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und dem Veranstalter.

### 2. Unsere Leistungen

- 2.1 Den Umfang der vertraglichen Leistungen entnehmen Sie der Leistungsbeschreibung unserer Angebote sowie den Angaben in unserer Bestätigung/Rechnung.
- 2.2 Nicht inbegriffen sind Reisekosten, Bustransfers sowie Verpflegung und Getränke.
- 2.3 Sonderwünsche können nach Absprache mit dem Veranstalter berücksichtigt werden. Allfällige Mehrkosten werden vom Kunden getragen.

### 3. Haftung

- 3.1 Jeder Teilnehmer an den Touren von SwissChallenge GmbH ist sich bewusst, dass er an einer Abenteueraktivität teilnimmt, welche nicht den Komfort und die Sicherheit einer üblichen Pauschalreise bieten kann. Die besonderen Gefahren und Risiken im Gebirge, in den Schluchten und auf Flüssen sind vielfältig und daher nicht gänzlich auszuschliessen. Durch Ihre Buchung anerkennen Sie diese Gefahren und Risiken. Die Haftung für alle Schäden und Ansprüche gegenüber SwissChallenge GmbH und den Tourenleitern wird auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.
- 3.2 Versicherungsschutz ist Sache des Teilnehmers. Der Abschluss einer umfassenden, gültigen Unfall- und Krankenversicherung welche auch Bergungskosten einschliesst, wird vorausgesetzt.
- 3.3 Der Veranstalter ist berechtigt, für die optimale Leistungserbringung die Dienste Dritter in Anspruch zu nehmen. SwissChallenge GmbH haftet nicht für Handlungen, Versäumnisse oder Unterlassungen von Dritteleistern.

### 4. Programmänderungen

4.1 Bei unsicheren Wetterverhältnissen behalten wir uns aus Sicherheitsgründen vor, das Programm abzu-

ändern und Ortsverschiebungen vorzunehmen. Einige unserer angebotenen Schluchten liegen im Einflussbereich von Kraftwerksbetrieben. Der Zutritt zu diesen Schluchten ist daher nicht immer gewährleistet, insbesondere bei Spülungen, Revisionen oder bei Überlauf. In diesen Fällen sind wir bemüht, Ihnen eine möglichst gleichwertige Ersatzleistung anzubieten. Der Teilnehmer erklärt sich durch seine Buchung damit einverstanden. Allfällige Mehrkosten die daraus entstehen können, gehen zu Lasten des Teilnehmers.

### 5. Rücktritt durch den Kunden

5.1 Der Kunde kann jederzeit vor der Durchführung eines Anlasses oder einer Tour vom Vertrag zurücktreten. Massgeblich ist das Datum der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Bei Krankheit oder Unfall ist für die volle Rückerstattung des Buchungsbetrages ein Arzzeugnis beizulegen.

5.2 Die folgenden Annullationskosten werden Ihnen im Falle eines Rücktritts durch den Kunden verrechnet:

30 - 15 Tage vor Beginn	= 25%
14 - 8 Tage vor Beginn	= 50%
7 - 1 Tage vor Beginn	= 75%
am Durchführungstag	= 100%

Ausserhalb dieser Fristen wird Ihnen bei Annullation eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 40.- pro Person, bzw. Fr. 120.- maximal pro Auftrag belastet.

5.3 Bricht ein Teilnehmer die Aktivität vorzeitig ab oder er tritt sie gar nicht an, so hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung.

### 6. Rücktritt durch den Veranstalter

6.1 Der Veranstalter ist berechtigt die Aktivität auch kurzfristig abzusagen, wenn eine Tour infolge höherer Gewalt, Sicherheitsbedenken oder extremer Wetterverhältnisse nicht durchgeführt werden kann. Bitte beachten Sie, dass eine gefahrenfreie Durchführung der Aktivität im Interesse aller liegt. In diesem Falle sind wir bestrebt, Ihnen ein Ersatzdatum anzubieten. Ansonsten werden bereits geleistete Zahlungen zurückerstattet. Eine weitergehende Haftung kann nicht übernommen werden.

6.2 Der Tourenleiter ist berechtigt, Teilnehmer die gegen unsere Geschäftsbedingungen verstossen, insbesondere die für die Tour notwendigen Voraussetzungen nicht aufbringen, von der Tour auszu-

schliessen bzw. die Tour abzubrechen. In diesem Falle entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

6.3 Bei allen Aktivitäten besteht eine Mindestteilnehmerzahl. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann der Veranstalter bis zwei Tage vor Durchführung der Tour vom Vertrag zurücktreten. Geleistete Zahlungen werden zurückerstattet. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.

### 7. Teilnahmebedingungen

7.1 Jeder Teilnehmer sichert zu, die für die ausgewählte Tour notwendigen physischen und psychischen Voraussetzungen, welche in der Beschreibung der Tour angeführt werden, mitzubringen. Die Teilnehmer oder die Gruppenorganisatoren sind verpflichtet, den Veranstalter über allfällige gesundheitliche Probleme in Kenntnis zu setzen. Bitte beachten Sie, dass der Konsum von alkoholischen Getränken, Drogen oder anderen bewusstseinsverändernden Mitteln vor und während der Aktivität strikte untersagt ist. Den Teilnahmebedingungen des Veranstalters sowie den Weisungen der Tourenführer und Hilfspersonen vor Ort ist strikte Folge zu leisten. Bei Missachtung behält sich der Veranstalter vor, fehlbare Personen oder Gruppen von der Aktivität auszuschliessen. Dabei entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

### 8. Zahlungsbedingungen

8.1 Die gebuchten Aktivitäten sind im Voraus zu bezahlen. Erfolgt die Buchung 30 Tage oder mehr vor dem Beginn der entsprechenden Aktivität, so ist nach Erhalt unserer Bestätigung / Rechnung eine Anzahlung von 50% des Auftrages zu leisten. Die Restzahlung ist spätestens 15 Tage vor Aktivitätsbeginn zu begleichen. Bei Buchungen von weniger als 15 Tagen vor Beginn der Aktivität ist der Gesamtbetrag sofort zu bezahlen. Nicht rechtzeitig geleistete Zahlungen berechtigen den Veranstalter vom Vertrag zurückzutreten. Allfällige Annullationskosten werden gemäss Ziffer 5.2 beim Kunden eingefordert.

### 9. Gerichtsstand

9.1 Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Luzern. Schweizerisches Recht ist anwendbar.

Luzern, Januar 2009